



DOPING IM VISIER

**MITTEILUNG VON HERRN DR. JAMES LALLY,
VORSITZENDER DES MEDIZINISCHEN ISSF
KOMITEES, ZUR VORSTELLUNG DER NEUEN
ISSF-RUBRIK ÜBER ANTI-DOPING.**

LIEBE SPORTLER, COACHES, TRAINER, ELTERN UND FREUNDE DES SCHIESSSPORTS,

wie Sie alle wissen, nimmt das Thema Doping im Sport eine Spitzenstellung ein. Die Anwendung verbotener Methoden und Substanzen durch Athleten aller Sportarten ist überall vorhanden und nimmt beunruhigende Ausmaße an. Leider ist auch der Schießsport von der um sich greifenden Anwendung von Dopingmitteln betroffen. Aus diesem Grund wird der ISSF sein Anti-Doping-Programm auch unerbittlich umsetzen.

Die neuen und überarbeiteten ISSF Anti-Doping-Bestimmungen entsprechen dem Welt-Anti-Doping-Code und werden Anfang 2009 erscheinen. Damit erneuert der Internationale Schießsportverband sein langjähriges Engagement gegen Doping. Wir sind auf das Äußerste entschlossen, alle unsere Sportler, sei es auf internationaler und nationaler Ebene oder auf Regional- und Bezirksebene, über die Gefahren der Anwendung von Dopingmitteln aufzuklären und damit ihre Gesundheit, ihren Status als Sportler, ihren Nationalstolz, ihren Ruf und letztendlich auch ihr Vermächtnis zu schützen.

Der ISSF sieht daher neben anderen Maßnahmen, wie häufigere Trainingskontrollen, seine wichtigste Aufgabe in der Aufklärung:

- Wir werden unsere Mitgliedsverbände bitten, auf allen Ebenen entsprechendes Informationsmaterial an ihre Sportler weiterzugeben;
- Wir werden auf unserer ISSF-Internetseite die Anzahl an Links erhöhen, die zu den ISSF-Bestimmungen, Informationen der WADA (Welt-Anti-Doping-Agentur) sowie zu anderen Anti-Doping-Informationsquellen führen;
- Wir werden die Coaches und Trainer dazu anhalten, sich mit den gesamten Aspekten des Welt Anti-Doping-Programms besser vertraut zu machen, damit alle informiert sind und sich gemeinsam verantwortlich fühlen;
- Wir werden Projekte zur Prävention („Outreach Program“) bei wichtigen internationalen Wettkämpfen durchführen, um den direkten Kontakt mit den Sportlern zu suchen;
- In jeder Ausgabe unserer Zeitschrift wird es ein Kapitel geben, das sich mit einem bestimmten, interessanten Anti-Doping-Thema auseinandersetzt. Dieses Kapitel heißt ISSF IPOD (Information Portal on Doping), das „Informationsportal gegen Doping“.

In der ersten Ausgabe von IPOD geht es darum, wie wichtig es für die Schützen ist, über ihren Aufenthaltsort genau zu informieren und das dafür vorgesehene, sogenannte Anti-Doping Administration & Management System (ADAMS) zu verwenden, um für eine Dopingkontrolle zur genannten Zeit und am genannten Ort erreichbar zu sein, sowie über die möglichen Konsequenzen, wenn diese unumgänglichen Verpflichtungen nicht eingehalten werden. In der darauf folgenden Ausgabe 2009 von IPOD werden die Neuerungen bei den ISSF Anti-Doping-Bestimmungen behandelt.

Wir hoffen, dass das ISSF IPOD für alle ein erfolgreiches Informationsmedium wird. Wir möchten alle bitten, das ISSF IPOD zu lesen und andere ebenfalls dazu zu ermutigen, damit wir alle davon lernen können. Jeder von uns muss seinen Teil dazu beitragen, Doping im Sport zu bekämpfen. Nur zusammen können wir sicherstellen, dass alle unsere Schützen weiterhin ungedopt sind und gesund bleiben.

Dr. James Lally Vorsitzender des Medizinischen Komitees des ISSF

DAS ISSF IPOD.

DAS THEMA DIESER AUSGABE: MELDEPFLICHT ZU AUFENTHALTSORT UND ERREICHBARKEIT

Das „Informationsportal gegen Doping“ (IPOD – Information Portal on Doping) gibt einen lehrreichen Überblick über die wichtigsten Aspekte des ISSF Anti-Doping Programms.

DIE ISSF ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN UND DER INTERNATIONALE STANDARD FÜR DOPINGKONTROLLEN

Zusammen mit dem überarbeiteten Welt-Anti-Doping-Code und den ISSF Anti-Doping-Bestimmungen, die beide im Januar 2009 in Kraft treten (und deren Neuerungen in der nächsten Ausgabe von ISSF IPOD behandelt werden), hat die WADA (Welt-Anti-Doping-Agentur) ebenfalls ihren verpflichtenden Internatio-

nen Standard für Dopingkontrollen (IST, International Standards for Testing) korrigiert. Hauptabsicht des Internationalen Standards für Dopingkontrollen ist, allen Anti-Doping-Organisationen zur effektiven Planung der Kontrollen und zur Wahrung der Sicherheit und Identität der Proben eine einheitliche Grundlage zur Verfügung zu stellen. Der ISSF wendet bei allen seinen Anti-Doping-Maßnahmen den IST an. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass alle Schützen, ihre Trainer und das medizinische Personal, Eltern und Mitgliedsverbände sich ihrer Verantwortung gemäß IST bewusst sind, insbesondere in Hinblick auf genaue Mitteilungen zu Aufenthaltsort und Erreichbarkeit.

REICHWEITE DES IST

Mit dem IST werden folgende Bereiche in Bezug auf Kontrollen abgedeckt: Planung der Verteilung von Kontrollen; Benachrichtigung der Sportler; Vorbereitung und Durchführung der Probenahme; Sicherheit und Verwaltung nach der Kontrolle; Transport der Proben. Zusätzlich dient der IST für Anti-Doping-Organisationen (ADOs) auch als Grundlage für den Aufbau registrierter Testpools (RTPs) und für die Erfassung von Informationen zu Aufenthaltsort und Erreichbarkeit der Sportler, welche für wirksame, unangekündigte Kontrollen während des Trainings erforderlich sind.

MELDEPFLICHTEN – INFORMATIONEN ZU AUFENTHALTSORT UND ERREICHBARKEIT

Der ISSF folgt dem ISD und setzt ihn in seinem Anti-Doping-Programm um. Daher sind alle Schützen und deren unterstützendes Personal an die Vorgaben und Verpflichtungen des IST gebunden.

Besonders ab 2009 unterliegen die dem registrierten Testpool (RTP) des ISSF oder dem Testpool ihrer nationalen Anti-Doping-Organisation (NADO) angehörenden Schützen der erweiterten Verpflichtung, genaue Angaben zu ihrem Aufenthaltsort und ihrer Erreichbarkeit abgeben zu müssen.

Erfolgt keine genaue Angabe zum Aufenthaltsort (versäumte Meldung) und ist der Sportler nicht zu der in ADAMS angegebenen Zeit und am angegebenen Ort erreichbar (versäumte Kontrolle), so kann dies als Verletzung einer Anti-Doping-Bestimmung angesehen werden und entsprechende Folgen nach sich ziehen. Dieser Verpflichtung müssen sich alle Schützen unbedingt bewusst sein.

Neue Bestimmungen zur Meldepflicht

Die überarbeiteten IST- und ISSF-Bestimmungen verlangen von einem Sportler, der dem RTP des ISSF oder NADO angehört:

- A)** seinen Aufenthaltsort anzugeben und für Kontrollen 24 Stunden am Tag / 7 Tage die Woche / 365 Tage im Jahr erreichbar zu sein;
- B)** Informationen zum Wohnsitz, Trainingszeiten und Wettkampfterminen

zu liefern sowie eine Übersicht über regelmäßige Aktivitäten und Reisepläne zur Verfügung zu stellen;

- C)** vierteljährlich eine Meldung zum Aufenthaltsort abzugeben und diese regelmäßig zu aktualisieren;
- D)** eine Stunde pro Tag (zwischen 6 und 23 Uhr) anzugeben, zu der der Sportler an einem bestimmten Ort für eine Kontrolle zur Verfügung steht.

Dieser letzte Punkt bedeutet nicht, dass die Zeit, in der ein Schütze getestet werden kann, begrenzt ist; er oder sie muss dennoch 24 Stunden am Tag mit einer Kontrolle rechnen. Damit es für den Schützen möglichst einfach ist, seinen Aufenthaltsort 24 Stunden am Tag ein Vierteljahr im Voraus anzugeben, wird das Risiko des Schützen, eine Kontrolle zu verpassen, auf ein Zeitfenster von 60 Minuten pro Tag beschränkt.

KONSEQUENZEN EINER NICHTERFÜLLUNG DIESER MELDEPFLICHT ZU AUFENTHALTSORT UND ERREICHBARKEIT

Gemäß den ISSF Anti-Doping-Bestimmungen und dem Code stellt jegliche Kombination von 3 versäumten Kontrollen und/oder das Versäumnis den genauen Aufenthaltsort und die Erreichbarkeit innerhalb eines vom ISSF festgelegten Zeitraums von 18 Monaten mitzuteilen, eine Verletzung der Anti-Doping-Bestimmungen dar.

Je nach Schwere des Verstoßes wird der Sportler bei solchen Verstößen gegen die

Bestimmungen für mindestens 1 Jahr und höchstens 2 Jahre gesperrt. Der Code führt aus, dass die Sanktion 2 Jahre andauern soll, wenn alle drei versäumten Meldungen bzw. die versäumten Kontrollen unentschuldigbar sind. Andernfalls wird die Sanktion je nach Sachlage des Falles für einen Zeitraum innerhalb von 2 bis 1 Jahr festgelegt.

ZUSAMMENFASSUNG

Angesichts des Risikos von Sanktionen ist es sehr wichtig, dass alle Schützen eines RTP sich ihrer Pflichten bewusst sind und genaue Meldungen zu Aufenthaltsort und Erreichbarkeit pünktlich und wie gefordert abgeben. Zu diesem Zweck wird die Verwendung von ADAMS dringend empfohlen.

Wenn Sie mehr Informationen zur Nutzung von ADAMS benötigen, um diesen Verpflichtungen nachzukommen, kontaktieren Sie bitte die ISSF Anti-Doping-Beauftragte barbara@issf.org. In Kürze können Sie auch einen 20-minütigen Film von der ISSF-Internetseite herunterladen, der die Verwendung von ADAMS erläutert.

Wir möchten Ihnen ebenfalls empfehlen, eine Kopie des ISD von der WADA-Internetseite herunter zu laden www.wada-ama.org/rtecontent/document/IST_Eng_2009.pdf und die entsprechenden Informationen der WADA zu IST und den Meldungen zu Aufenthaltsort und Erreichbarkeit zu lesen.

MELDUNGEN ZU AUFENTHALTSORT UND ERREICHBARKEIT: WICHTIGE CHECKLISTE ALS INFORMATION FÜR ALLE SCHÜTZEN

ADAMS:

Wir empfehlen allen Schützen, unbedingt ADAMS und nicht Fax oder Email zu verwenden, um Ihren Aufenthaltsort und Ihre Erreichbarkeit zu melden.

MELDEPFLICHT ZUM AUFENTHALTSORT UND ERREICHBARKEIT

Obligatorische Information eines Schützens oder im Namen eines Schützens, der dem RTP angehört, die den Aufenthaltsort und die Erreichbarkeit während des kommenden Vierteljahres angibt. Für den ISSF bedeutet dies eine Meldung, die nicht später als 2 Wochen vor Beginn dieses Vierteljahres eingegangen sein muss.

EINE STUNDE ERREICHBARKEIT IST PFLICHT:

Zusätzlich zum Aufenthaltsort und der Verfügbarkeit für Kontrollen 24 Stunden am Tag/7 Tage die Woche/365 Tage im Jahr müssen alle Schützen eine Stunde an jedem Tag (zwischen 6 und

23 Uhr) angeben, zu der sie an einem bestimmten Ort für eine Kontrolle erreichbar sind.

VERSÄUMTE MELDUNG ZUM AUFENTHALTSORT

Allen Schützen (oder deren beauftragte Dritte, die diese Meldepflicht versäumen), die keine genauen und vollständigen Angaben zu ihrem Aufenthaltsort machen, wird dies als eine „versäumte Meldung“ bewertet.

VERSÄUMTE KONTROLLE

Für jeden Schützen, der nicht am genannten Ort und zum genannten Zeitpunkt innerhalb des von ihm/ihr für diesen Tag angegebenen 60-Minuten-Zeitfensters für eine Kontrolle zur Verfügung steht, wird dies als „versäumte Kontrolle“ gewertet.

REGISTRIERTER TESTPOOL

Von der ISSF (oder NADO, die nationale Anti-Doping-Organisation) wird ein unabhängiger

Pool an Spitzensportlern gebildet, die sich gemäß ISSF Verteilungsplan sowohl Kontrollen während Wettkämpfen als auch während des Trainings unterziehen müssen. Der RTP des ISSF besteht aus den 10 besten männlichen und weiblichen Schützen jeder Disziplin zu einem vorgegebenen Zeitpunkt.

VERSTÖSSE GEGEN BESTIMMUNGEN

Im Sinne von IST stellt jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder versäumten Meldungen zum genauen Aufenthaltsort und zur Erreichbarkeit innerhalb eines vom ISSF festgelegten Zeitraums von 18 Monaten eine Verletzung der Anti-Doping-Bestimmungen dar und hat eine Sanktion von mindestens 1 Jahr bis höchstens 2 Jahren zur Folge.

NEU AB 2009: SMS

Sollte es in letzter Minute Änderungen geben, können die Sportler der ISSF diese Änderungen per SMS mitteilen.